

# WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin bzw. Präsidenten

für die Amtsdauer 2026 - 2030

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname	Rufname (freiwillig)	Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Wohnadresse	Zusatz (bisher oder neu)	Partei

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident der Rechnungsprüfungskommission** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname	Rufname (freiwillig)	Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Wohnadresse	Zusatz (bisher oder neu)	Partei

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR). Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Richterswil:

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Geburts- datum</b>	<b>Wohnadresse</b>	<b>Unterschrift</b>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>1. Vertretung</b>		
<b>2. Vertretung</b>		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

**Einzureichen bis zum 5. November 2025, 16.30 Uhr an Gemeindeverwaltung Richterswil, Präsidiales, Seestrasse 19, 8805 Richterswil**

---

### **Bestätigung Einwohnerwesen**

Die vorstehend unterzeichnenden \_\_\_\_ Personen und die vorgeschlagenen Personen werden als in der Gemeinde Richterswil stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Richterswil,                      Stempel und Unterschrift: